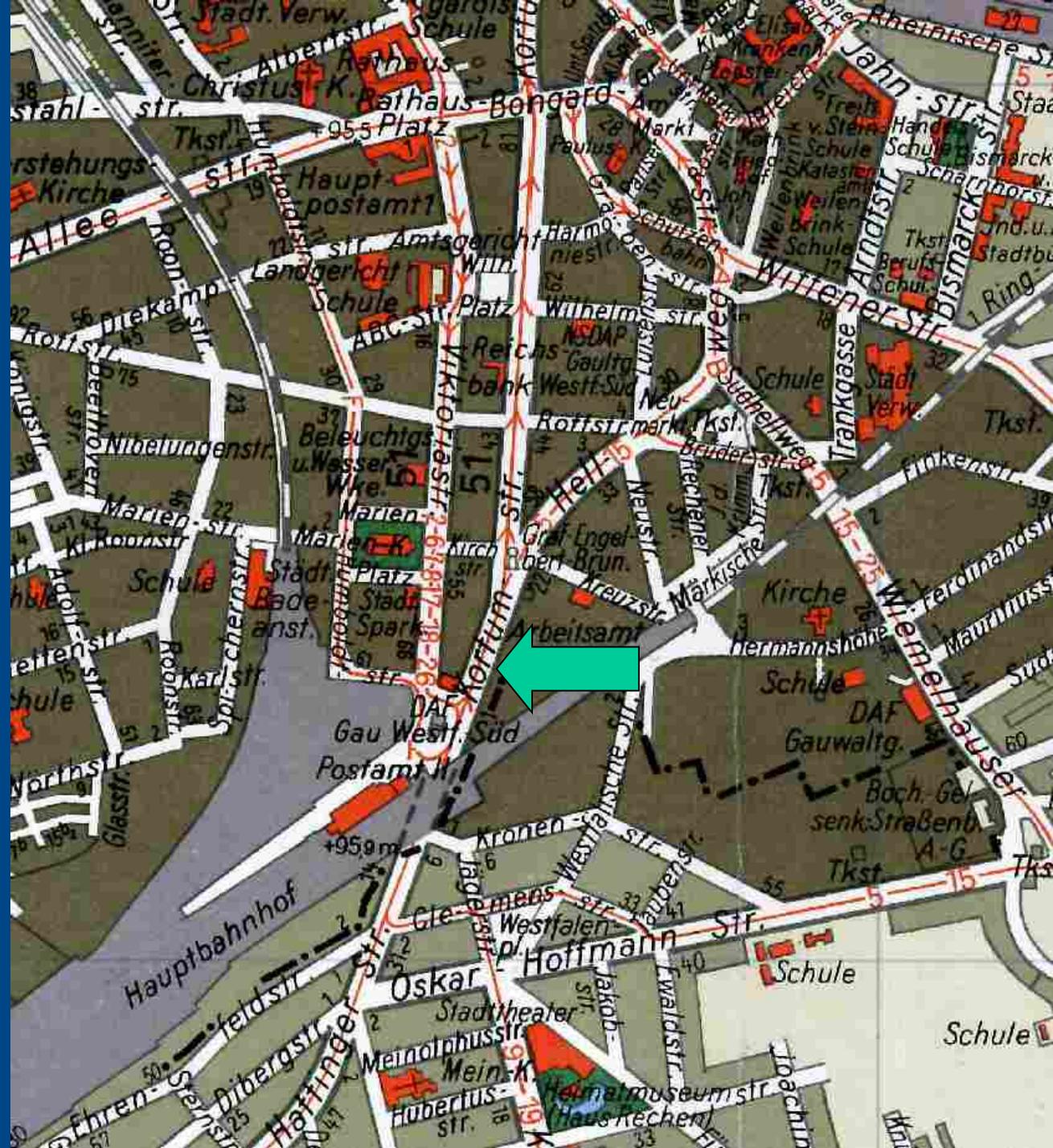


# Bochum 1939



# Stolperstein für Elfriede Heilbronn

**Am 15.12.1868 wurde Elfriede Sternberg  
in Haren/Ems geboren.**

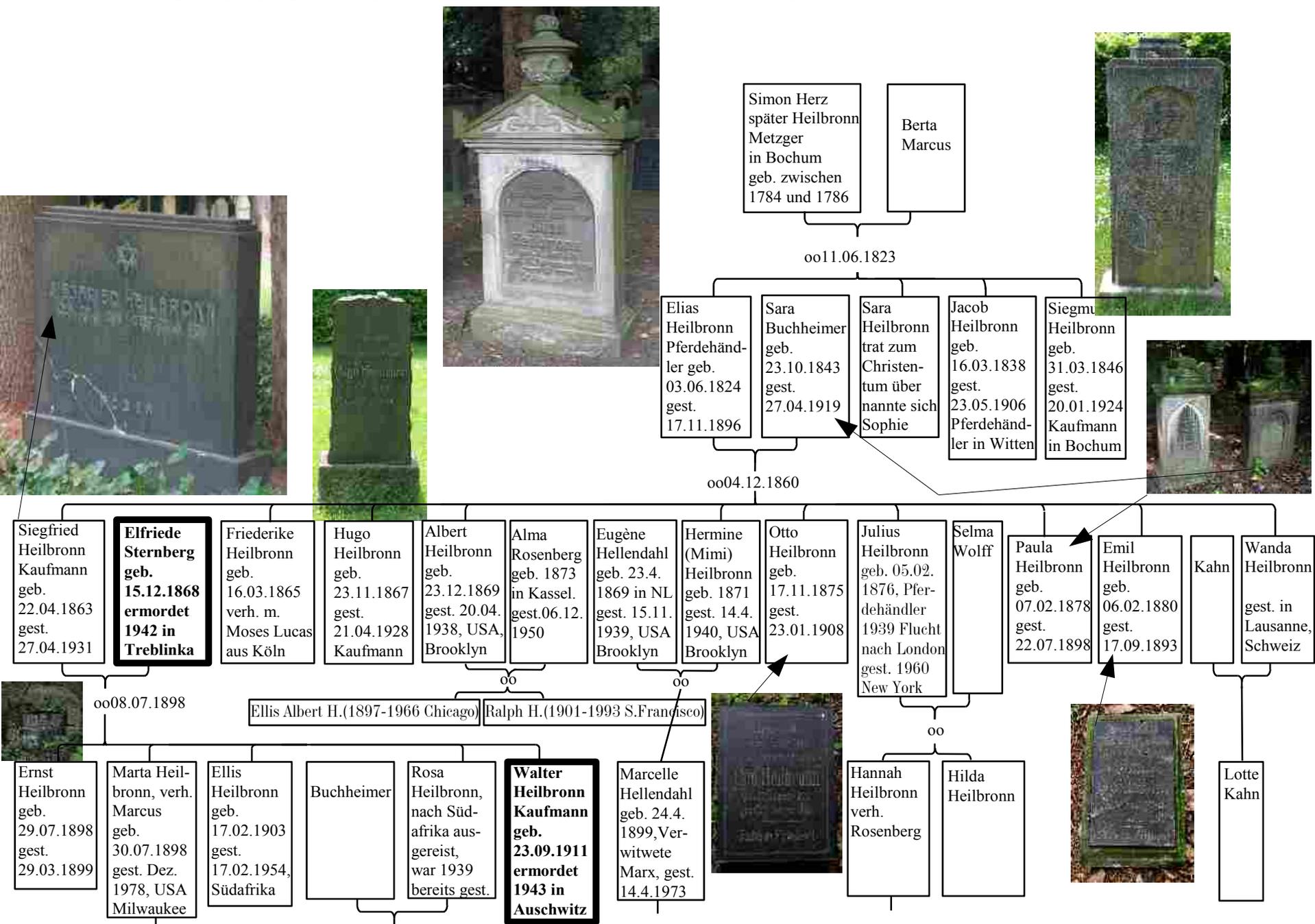
**Sie heiratete  
Siegfried Heilbronn  
(22.04.1863 – 27.04.1931).**

Das Ehepaar bekam folgende Kinder:

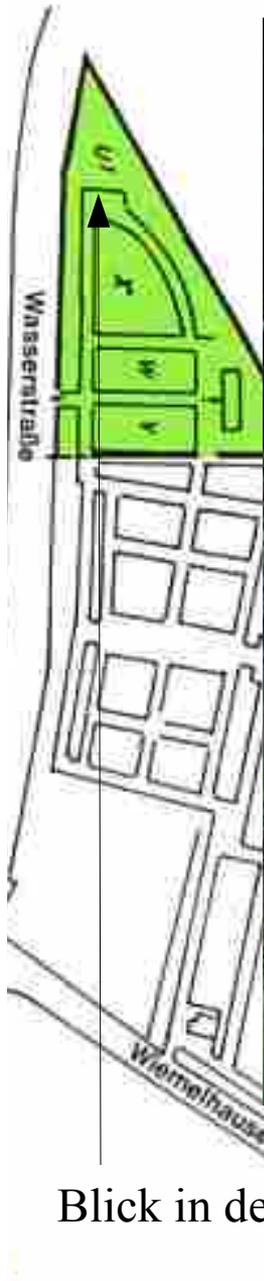
- Ernst Heilbronn  
(29.09.1898 – 29.03.1899)
- Martha Heilbronn (verheiratete Markus)  
(30.09.1898 – Dezember.1978)
- Ellis, der 1933 nach Südafrika emigrierte  
(17.02.1903 – 17.02.1954)
- Rosa Heilbronn  
(verheiratete Buchheimer)  
lebte in Südafrika,  
bereits 1939 verstorben
- **Walter Heilbronn**  
**(23.09.1911 – 1943)**



# Der Name Heilbronn ist in Bochum seit 1846 bekannt:



Bei einem Rundgang auf dem jüdischen Friedhof an der Wasserstraße gibt es zahlreiche Grabsteine der Familie Heilbronn zu entdecken:



Blick in den

westlichsten Bereich des Friedhofs



Steinbeschriftung:  
 Hier ruht  
 mein heissgeliebter  
 theurer Gatte  
 unser lieber guter Vater  
 Elias  
 Heilbronn  
 geb. 3. Juni 1824  
 gest. 17. November 1896  
 Er ruhe sanft!

Hebräische Schlussformel:  
 Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

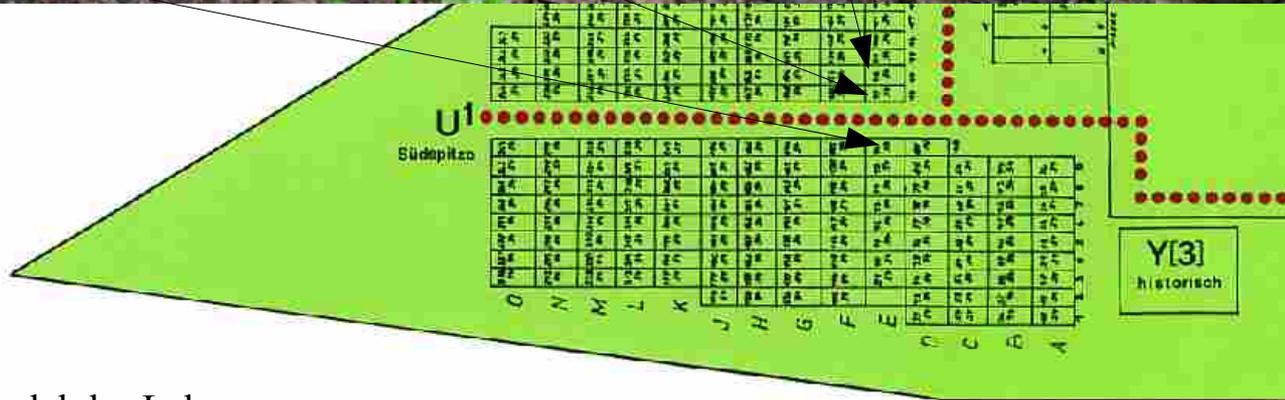


Steinbeschriftung:  
 Hier ruht  
 unsere innigge-  
 liebte unvergessliche  
 Tochter Schwester  
 u. Braut  
 Paula  
 Heilbronn  
 geb. 7. Februar 1878  
 gest. 22. Juli 1898  
 Sie ruhe sanft!



Steinbeschriftung:  
 Hier  
 ruht in Gott  
 unsere innigst-  
 geliebte Mutter  
 Schwieger und  
 Grossmutter  
 Frau Sara  
 Heilbronn  
 geb. Buchheimer  
 geb. 23. Okt 1842  
 gest. 27. Apr.  
 1919  
 Ruhe sanft!

Hebräische Schlussformel:  
 Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.



Auch die Rückseiten der Grabsteine erinnern in sehr persönlicher Weise:



Foto oben an Elias :

Ob uns auch beugt der  
Trennung herber Schmerz  
Für Dich schlägt stets  
der Deinen liebend Herz



Foto oben an Sara :

Man weiss es in allen Toren  
dass du ein wackres Weib  
gewesen. (Ruth 3.11)

Foto links an Paula :

Gott der dich uns gegeben  
Nahm frühe dich zurück  
Du schiedst nach kurzem Leben  
Im ersten Liebesglück



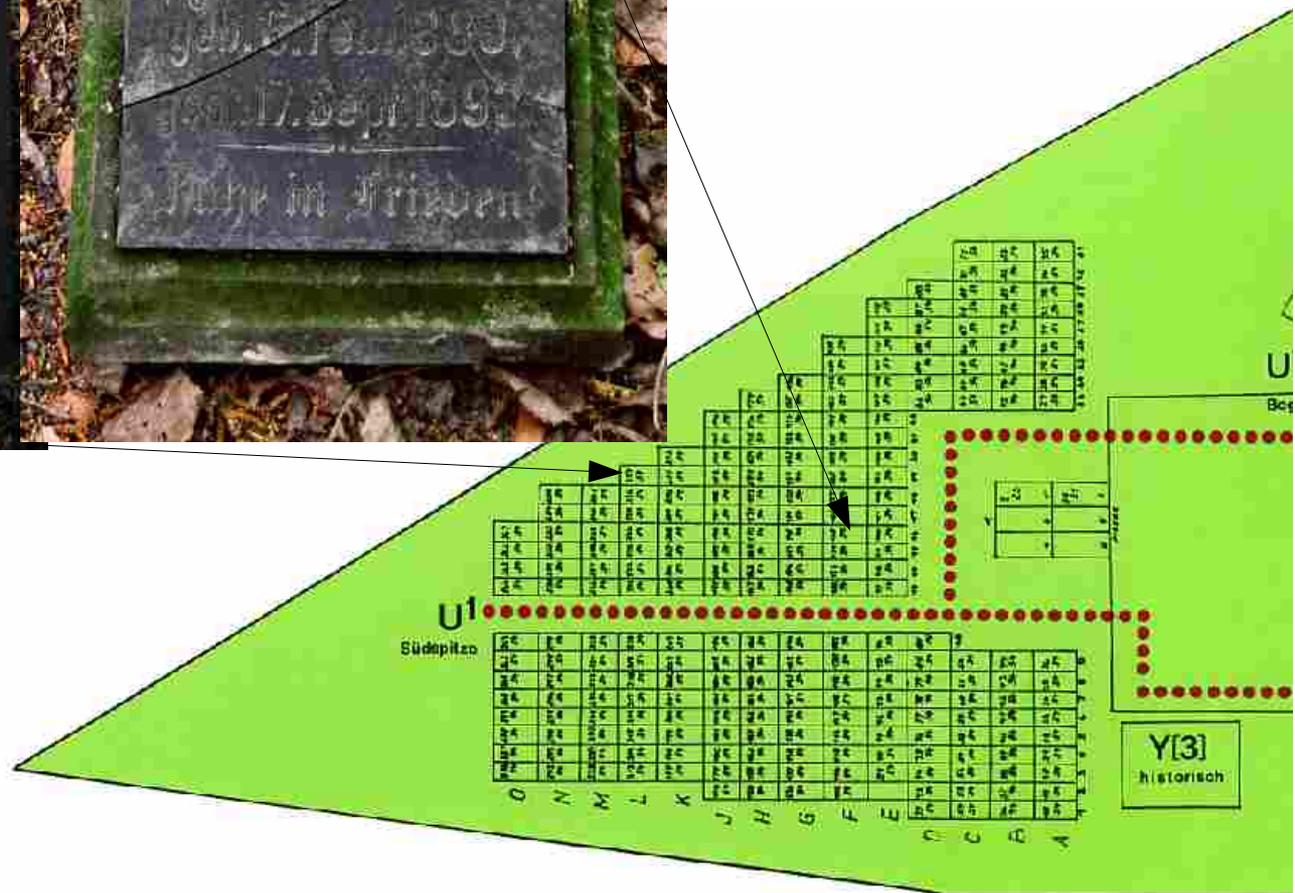
Steinbeschriftung:

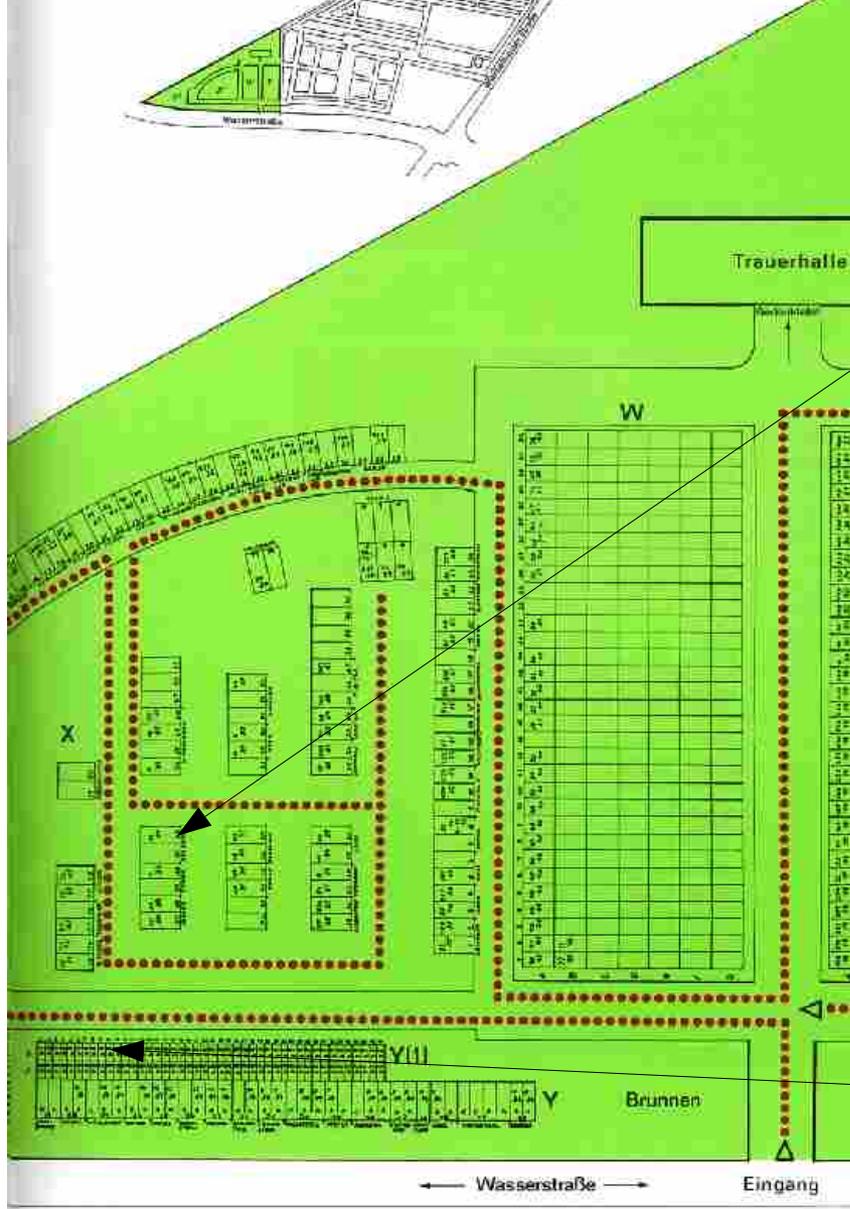
Hier ruht  
 unser lieber Sohn,  
 Bruder, Schwager u. Onkel  
 Otto Heilbronn  
 geb. 17. Januar 1875,  
 gest. 23. Januar 1908  
 Ruhe in Frieden!



Steinbeschriftung:

Hier ruht  
 unser innigstgeliebter  
 Sohn und Bruder  
 Emil  
 Heilbronn  
 geb. 6. Feb. 1880  
 gest. 17. Sept. 1893  
 Ruhe in Frieden!





**Steinbeschriftung:**

Siegfried Heilbronn

Geb. 22. 4.1863 Gest. 27.4.1931

Hebräische Schlussformel:

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.



**Frühere Steinbeschriftung:**

Hier ruht  
unser liebes Söhnchen

Ernst

Heilbronn

Geb. 29. Sept. 1898

Gest. 29. März 1899

Ruhe sanft!

Steinbeschriftung:

Siegmund

Heilbronn

geb. 31.8.1847 gest. 20.1.1924

Hebräische Schlussformel:

Seine Seele sei eingebunden

in das Bündel des Lebens.



Steinbeschriftung:

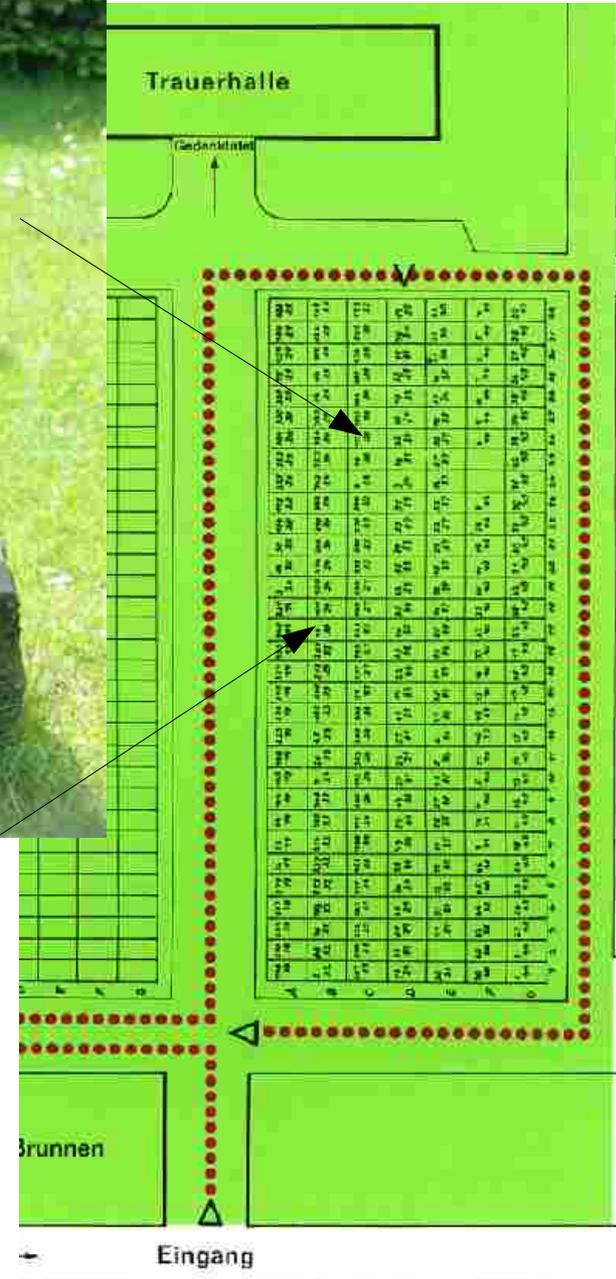
Hier ruht

unser lieber Bruder

Hugo Heilbronn

geb. 23.11.1867

gest. 21.4.1928



Dank der Nachfahren in den USA (insbesondere Adam Brown) können einige der Ahnen-Daten und Grabsteine auch durch Fotos „lebendiger“ werden:

Foto links: **Sara Heilbronn** mit ihrer Enkelin **Marcelle Hellendahl**

Foto rechts: **Hannah Rosenberg geb. Heilbronn**, Enkelin v. Sara

Foto unten: drei Heilbronn-Schwwestern:  
**Wanda Heilbronn**  
**Friederike Heilbronn**  
**Hermine Heilbronn**



Dieses Foto hat unten rechts eine Prägung „FROHWEIN BOCHUM“



48 Jahre wohnte Elfriede Heilbronn in Bochum, Kortumstr. 10 (heute Parkhaus im Bermudadreieck).

1939 wanderte die Tochter Martha in die USA aus und wollte Mutter und Bruder Walter nachholen. Das gelang ihr nicht mehr.



Links der Handelshof um 1930 gegenüber Kortumstr. 10

Blick vom Bahnhof in die Kortumstraße, rechts im Hintergrund das hohe Lueg-Haus, heute Union-Kino, hat die Nummer 16, davor in Nummer 10 wohnten Heilbronn



- Seit 1. Januar 1939 musste Sara als weiterer Vorname geführt werden.
- 1942 musste Frau Heilbronn mit Sohn Walter in die Vidumestr. 11 (heute Widumestr.) umziehen.



- Am 30.07.1942 wurde Elfriede Heilbronn im Alter von 73 Jahren mit dem Transport X/1-719 ab Dortmund nach Theresienstadt deportiert.



Vom Bahnhof  
Bohušovice nad  
Ohří  
mussten die  
deportierten  
Menschen  
2,5 km weit bis  
nach  
Theresienstadt  
zu Fuß gehen

## ÄLTERE HÄFTLINGE

Die Lebensbedingungen der älteren Menschen, oft krank und unfähig, sich um sich selbst zu kümmern, waren meistens erschütternd. Sie litten noch stärker als die übrigen Gefangenen an den Unzulänglichkeiten der elementaren hygienischen Bedingungen und an der häufigen Unerreichbarkeit ärztlicher Fürsorge. Weil sie nicht mehr arbeitsfähig waren, erhielten sie die geringsten Lebensmittelrationen und litten unsäglichen Hunger.

Die größte Gruppe älterer Menschen waren Gefangene aus Deutschland und Österreich. Auf Grundlage der auf der Wannseekonferenz angenommenen Beschlüsse wurde damit begonnen, aus diesen Ländern massenhaft Juden, die über 65 Jahre alt waren, in das Ghetto Theresienstadt zu deportieren. Bald war ihre Zahl größer als die der älteren Menschen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, die schon früher nach Theresienstadt verschleppt worden waren. Ihre Unterbringung in provisorischen Räumen wie es Dachböden, Teile der Kasematten, Pferdeställe u. ä. waren, wo die grundlegenden hygienischen Einrichtungen fehlten, bedeutete für sie eine viel größere Drangsal als für ihre jüngeren Mitgefangenen. Darüber hinaus hatten sie im Unterschied zu ihren Altersgenossen aus dem Protektorat keine jüngeren Verwandten oder Bekannten im Ghetto, die ihnen physisch oder moralisch hätten helfen können. Die älteren Menschen aus Deutschland erschütterte noch ein weiterer Umstand. Vor ihrer Abreise nach Theresienstadt mussten sie einen sog. Heimeinkaufvertrag abschließen. Dieser Vertrag sollte ihnen eine lebenslange würdige Unterkunft und ärztliche und andere Fürsorge sichern. Er kostete praktisch ihr ganzes Eigentum, das der SS zufiel.

Die betrogenen älteren Menschen gerieten völlig unvorbereitet in die grausame Realität von Theresienstadt. Die meisten von ihnen erlitten, nachdem sie den wahren Sachverhalt festgestellt hatten, ein Trauma und konnten so dem Hunger und Krankheiten nicht widerstehen. Ihre Sterblichkeit war deshalb außerordentlich groß. Obwohl im Sommer und Herbst 1942 der Anteil der über 65 Jahre alten Gefangenen bei 46 - 50 % lag, verringerte er sich aus den oben genannten Gründen wieder schnell. Viele ältere Menschen wurden daraufhin in die Vernichtungslager im Osten deportiert. Die SS-Kommandantur löste so das Problem der Übervölkerung des Ghettos und der Gefahr von Infektionskrankheiten. Der Zeitraum, in dem Theresienstadt tatsächlich als Altersghetto bezeichnet werden konnte, endete ungefähr nach einem halben Jahr. Obwohl sich die jüdische Selbstverwaltung bemühte, ihre Situation durch die Einrichtung eines Altersheims mit der elementarsten Pflege zu erleichtern, und verschiedene Hilfsaktionen organisierte, bildeten die älteren Menschen, die in Theresienstadt verblieben, die erbärmlichste Kategorie der Gefangenen.

- Am 23.09.1942 wurde Elfriede Heilbronn mit einem Transport nach Treblinka weiter deportiert und ist dort umgekommen.



Geburtsurkunde

E 1

(Standesamt Bochum-Mitte, jetzt Bochum -/-

Nr. 4126/1911 )

Walter Heilbronn, männlichen Geschlechts, --

-/-

ist am 23. September 1911 -/-

in Bochum -/-

geboren.

Eltern: Siegfried Heilbronn, mosaisch, und Elfriede

Heilbronn geb. Sternberg, beide wohnhaft in

Bochum. -/-



Bochum, den 01. August 2006

Der Standesbeamte

*[Handwritten signature]*

(Olschewski)

14/421



### Lebensgeschichte Walter Heilbronn

- Am 23.09.1911 wurde Walter Heilbronn als Kind der Eheleute Siegfried und Elfriede Heilbronn in Bochum geboren.
- Er wohnte in der Kortumstr. 10.
- 1931 starb der Vater.
- Seit 1. Januar 1939 musste Israel als weiterer Vorname geführt werden.
- 1939 wanderte seine Schwester Martha in die USA aus. Die Bemühungen, Bruder Walter nachzuholen, hatten keinen Erfolg.

## **Finanzielle Auspressung - "Reichsfluchtsteuer" und "Judenvermögensabgabe"**

Viele Juden sahen sich aufgrund der schrittweisen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ausgrenzung nach 1933 zur Emigration gezwungen. Zur Genehmigung ihrer Ausreise hatten sie ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Über die Einziehung von Sonderabgaben, die Sperrung von Guthabenkonten, die Festsetzung von Ausfuhrbeschränkungen erfolgte die finanzielle und wirtschaftliche Ausplünderung der Juden durch den NS-Staat.

Infolge der schwierigen Wirtschaftslage war mit der Vierten (Not-) Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens 1931 von der Regierung Brüning eine "Reichsfluchtsteuer" eingeführt worden. Diese als eine Art Krisensteuer bzw. Kapitalfluchtsteuer konzipierte Abgabe wurde unter den Nationalsozialisten zur Menschenfluchtsteuer umfunktioniert...Für die anfangs noch zögernden, später zur Auswanderung entschlossenen Juden wurde die Ausreise immer teurer und die Beschränkungen größer. Die Devisenbestimmungen wurden sukzessive verschärft... ab Oktober 1934 konnten lediglich noch 10 RM genehmigungsfrei ins Ausland ausgeführt werden. Zuständig für die Kontrolle und Genehmigung der Devisengeschäfte waren die 1931 neu bei den Landesfinanzämtern eingerichteten, der Fachaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums unterstehenden Devisenstellen.

Ausfuhrbeschränkungen gab es nicht nur für Devisen, sondern ebenfalls für Schmuck-, Wert- und Gebrauchsgegenstände. Ab 1938/39 wurde die Ausfuhr von Umzugsgut stark eingeschränkt...

Das, was nach Genehmigung der Devisenstelle und der Zollfahndungsstelle schließlich noch ausgeführt werden durfte, es handelte sich um unverzichtbare Gegenstände für den persönlichen Gebrauch, musste in Umzugsgutverzeichnissen samt Kaufdatum und -preis aufgelistet werden, die penibel kontrolliert wurden.

Um eine illegale Ausreise zu verhindern, gab es die Möglichkeit der Sicherungsanordnungen. Die zunächst von der Zollfahndungsstelle oder vom Steuerfahndungsdienst der Finanzämter vorläufig veranlassten und von der Devisenstelle geprüften und bestätigten Sicherungsanordnungen bedeuteten für den Betroffenen die Sperrung seiner Guthabenkonto, Wertpapierdepots, den Entzug des Verfügungsrechts über sein gesamtes Vermögen einschließlich seines Grundbesitzes. Um die Finanzverwaltung von der damit verbundenen aufwendigen, zeitintensiven Einzelfallbearbeitung zu entlasten, wurde das Verfahren im August 1939 standardisiert. Bereits der Verdacht einer Ausreise reichte der Devisenstelle aus, um per Vordruck eine Sicherungsanordnung zu erlassen. Für die Betroffenen wurden Sicherungskonten eingerichtet. Ihnen blieb lediglich noch ein von der Finanzverwaltung festgesetzter und immer weiter reduzierter monatlicher Freibetrag in Höhe von 150 bis 300 RM, um die allernotwendigsten Ausgaben tätigen zu können. Allein für Westfalen ergingen insgesamt 4.162 dieser vorgedruckten Sicherungsanordnungen, in die der Finanzbeamte lediglich noch den Namen und den Freibetrag einzusetzen hatte. Es bestand sozusagen ein Generalverdacht gegen alle Juden...

(aus: Internetportal „Westfälische Geschichte“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe)

Walter Israel Heilbronn  
Tgb. Nr. D/1529/Sa

Bochum, 1. März 1939  
Kortumstr. 10

An den Herrn  
Oberfinanzpräsidenten - Westfalen  
Devisenstelle  
Münster  
Rudolfstr. 16

In der Anlage überreiche ich Ihnen die 3fache Aufstellung, der Gegenstände, die ich mit ins Ausland nehmen möchte. Da ich Pflichtarbeiter der Stadt Bochum bin, bitte ich höflichst, mich von einer Nachzahlung zu befreien, da ich keine Mittel habe und mir auch direkt zur Auswanderung nichts anschaffen konnte.

*Walter Israel Heilbronn*

Walter Israel Heilbronn  
Bochum, Kortumstr. 10  
Tgb. Nr. D/1529/Sa

Sämtliche aufgeführte Gegenstände waren vor 1933 in  
meinem Besitz

1 Schreibmaschine  
10 Gebetbücher, hebräisch  
1 Bibel, von Dr. Jakob Auerbach  
1 Buch von Heinrich Heine "Buch der Lieder"  
1 englisches Lehrbuch  
1 Wörterbuch, Langenscheidt "Französisch"  
1 engl. Wörterbuch  
1 Gebetsschal mit Hülle  
1 Reiseneccessaire  
2 Anzüge  
2 Paar Schuhe  
1 Stutzer  
1 Übergangsmantel  
1 Schal  
5 Oberhemden  
5 Polohemden

2 Nachthemden  
1 Turnhose  
1 Paar Turnschuhe  
1 Bademantel  
1 Badeanzug  
14 Taschentücher  
3 Sportlerinnen  
6 Paar Socken  
1 Westover  
10 Halbsteifekragen  
4 Steifekragen  
4 Garnituren Unterwäsche  
1 Paar Gamaschen  
2 Hüte, aufgearbeitet  
1 Wäschebeutel  
2 Paar Hosenträger  
2 Sportgürtel  
8 Krawatten  
1 Kleider- & 1 Hutbürste  
6 Handtücher  
1 Steppdecke  
1 Reisedecke  
1 Kopfkissen

sämtliche Gegenstände habe ich nach 1933 angeschafft:

	1934 – 1936	jetziger Wert	Rmk	60,-
2 Anzüge				
zusammen				
1 Sporthose	1935	" "	4,-	
2 Paar Schuhe	1934 - 1937	" "	15,-	"
1 Regenmantel	1936	" "	8,-	
3 Schlafanzüge	1933 - 1937	" "	9,-	"
21 Taschentücher	1936	" "	4,20	"
3 Sporthemden	1935 - 1937	" "	6,-	"
12 Paar Socken	1935 - 1937	" "	12,-	"
8 Halbsteifekragen	1934 - 1936	" "	4,-	"
6 Steifekragen	1935 - 1937	" "	3,-	"
5 Hemdhosen	1934 - 1936	" "	10,-	"
1 Reisewetter	Geschenk zu meinem Geburtstag			
1 Garnitur Unterwäsche	1937	" "	3,-	
1 Sportmütze	1937	" "	1,-	
1 Schlafdecke	1935	" "	4,-	
1 Gummigürtel	1936	" "	1,-	
8 Einstecktücher	Geburtstagsgeschenke			
1 Kasten mit Toilettensachen, wie Rasierzeug, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta usw.				
1 Kasten mit Schuhwichse, Bürsten usw.				
1 Kasten mit Nähzeug und Flickkappen für Mäntel und Anzüge.				

Bochum, der 1. März 1939

*Walter Israel Heilbronn*

(Devisenstelle - Überwachungsabtlg.)

Herrn Walter Israel Heilbronn  
Frau  
Kinder



Bochum

Kortumstr. 10

Sicherungsanordnung

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften verwenden, ordne ich unter Aufhebung etwa früher bereits ergangener Sicherungsanordnungen und der damit zusammenhängenden Freigaben auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

I. Verfügungsbeschränkungen

1. Sie haben binnen 5 Tagen nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung

- a) ein auf Ihren Namen lautendes und als „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ zu bezeichnendes Konto bei einer Devisenbank - gegebenenfalls unter Verwendung eines bei einer solchen Bank bereits bestehenden Kontos - zu errichten;
- b) der Bank die beiliegende Kopie dieser Sicherungsanordnung auszuhandigen;
- c) die Bank zu veranlassen, mit der Errichtung des Kontos sowie die Anhandlung der Absicht alsbald auf anliegendem Vordruck Des VI 3 Nr. 2 3a beizugehen.

Das Sicherungskonto darf nur bei der Bank geführt werden, die die Absicht der Sicherungsanordnung in Händen hat. Neben das jeweilige Guthaben auf dem Konto dürfen Sie - vorbehaltlich der §§ 3, 4 - nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügen.

2. Neben dem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto dürfen Sie weitere, bereits bestehende Bank-, Sparkassen- und Postsparkassenkonten beibehalten, über die jeweiligen Guthaben auf diesen Konten jedoch nur durch Absetzungen oder Überweisungen auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto verfügen.

3. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem Freibetrag von vorläufig

150,-,-

(185) einhundertfünfzig (185)

für Kalendermonat verfügen. Zweckmäßig ist die Aufrechterhaltung des Freibetrages in mit der anliegenden Vordruck Des VI 3 Nr. 2 ausgefüllt alsbald einzureichen.

4. Ohne Genehmigung dürfen Sie neben dem monatlichen Freibetrag über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto für eigene Rechnung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder zu folgenden Zwecken verfügen:

- a) zur Bezahlung und Sicherstellung von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben, Strafen und Auslagen an öffentliche Ämter und Notare;
- b) zur Bezahlung von Beiträgen, Anleihen und anderen Abgaben an die städtische Kulturgemeinde;
- c) zu unentgeltlichen Zuwendungen an behördlich genehmigte soziale oder religiöse Einrichtungen;
- d) zur Bezahlung von Anwaltsgebühren, ähnlichen Entgelten und Auslagen an Rechtsanwahrer, städtische Anwälte und Devisenberater für städtische Auswanderer;
- e) zur Bezahlung von Entgelten für ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Behandlung sowie von Krankheitsaus-, Befahrung- und Obduktionskosten;
- f) zu solchen Zahlungen, die zur Verwaltung Ihres inländischen Vermögens sowie des inländischen Vermögens Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder erforderlich sind;
- g) zum Erwerb von Wertpapieren und Wertgegenständen, wenn der Ankauf durch Vermittlung der leitenden Devisenbank erfolgt;
- h) zur Veräußerung von Sachen zum Zweck der Auswanderung (diese Sachen müssen bei der Auswanderung in dem Umzugsgüterverzeichnis aufgeführt werden);
- i) zur Bezahlung der durch die Auswanderung entstehenden Reisekosten und Reiseausgaben;
- k) zur Bezahlung anderer Schulden, sofern sie vor Zustellung dieser Sicherungsanordnung entstanden sind;
- l) zur Bezahlung sonstiger Abgaben und zur Veräußerung des Guthabens an die Deutsche Gold-Devisenbank.

Zahlungen der vorstehenden Art dürfen nur an Inländer und nur durch unmittelbare Überweisung seitens der leitenden Devisenbank an die Empfangsberechtigten geleistet werden. Sie dürfen nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen ausgeführt werden, die die Bank mit ihrem Zahlungsvornahme zu versehen hat. Sie haben alle derartigen Belege zur jederzeitigen Verfügung durch die Devisenstelle oder die Zahlungsstelle sorgfältig aufzubewahren.

II. Einzahlungsspflicht

- 1. Sie haben Betrag und Schecks, die sich bei Zustellung dieser Sicherungsanordnung in Ihrem Besitz oder in Ihrer Verfügungsmacht befinden, sofort auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto einzuzahlen.
- 2. Im Falle der Einzahlung dürfen Sie Zahlungen gleich welcher Art nicht mehr bar, sondern nur noch auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto entgegennehmen.
- 3. Der Besitz von Barmitteln über den Freibetrag hinaus ist nicht statthaft.

III. Benachrichtigungspflicht

- 1. Sie haben alle Banken, Sparkassen und Postfilialämter, bei denen Sie zur Zeit weitere Konten unterhalten, und außerdem sämtliche anderen Personen, Versicherungsgesellschaften, Firmen usw., von denen Sie jetzt oder in Zukunft einmalige oder laufende Zahlungen zu erwarten haben, durch eingeschriebenen Brief gemäß Vordruck Des VI 3 Nr. 3 zu benachrichtigen, daß Sie Zahlungen nur noch auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto entgegennehmen dürfen und daß Zahlungen an Sie über Zahlungen zu Ihren Banken an dritte Personen nicht mehr zulässig sind.
- 2. Die Mitteilungen sind binnen fünf Tagen nach Zustellung der Sicherungsanordnung, jedoch jedoch die Zahlungspflichtigkeit erst in Zukunft entstehen sollte, sofort nach ihrer Ausstellung abzugeben. Von den einzelnen Mitteilungen haben Sie Nachschriften zu fertigen und die Postzustellungsbelege auf diese aufzukleben.
- 3. Die Nachschriften dieser Mitteilungen haben Sie mitgenommen mit Vordruck Des VI 3 Nr. 2 einzureichen, soweit die Zahlungspflichtigkeiten erst in Zukunft entstehen werden; die Abhandlung der einzelnen Mitteilungen haben Sie nach Abendung der einzelnen Mitteilungen

IV. Sondervorschriften für Gewerbebetriebe und Grundbesitz

- 1. Diese Sicherungsanordnung erstreckt sich nicht auf Vermögenswerte, die dem getrennt verwalteten Betriebsvermögen eines Ihnen gehörigen Gewerbebetriebes zuzurechnen sind. Privatvermögen dürfen jedoch nicht in bar, sondern nur durch Überweisung auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto erfolgen.
- 2. Falls Sie Grundbesitzgegenstände sind und einen demnächstigen Hausverwalter bestellt haben, gilt folgendes:

- a) Mieten darf nur der Hausverwalter von dem Mieter entgegennehmen.
- b) Zahlungen zu Ihren Gunsten an dritte Personen darf der Hausverwalter nur insoweit leisten, als Sie zur Bewahrung des Grundbesitzes erforderlich sind.

- Anlagen:  
1. Abschrift dieser Anordnung,  
1. Vordruck Des VI 3 Nr. 2,  
1. Vordruck Des VI 3 Nr. 3.

Zur dringenden Beachtung:

Für Anträge auf Freibetrag gesicherter Beträge sind grundsätzlich die bei den Devisenbanken oder der Devisenstelle erhältlichen Antragsvordrucke (Vordruck Des VI 3 Nr. 5) zu benutzen.

- c) Der Hausverwalter hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Hausverwaltung zwecks jederzeitiger Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zahlungsstelle laufend Buch zu führen.
- d) Sie haben den Hausverwalter gemäß Vordruck Des VI 3 Nr. 3 zu benachrichtigen und ihm Kenntnis von dieser Sicherungsanordnung zu geben.

V. Sondervorschriften für Ihre Ehefrau und Ihre Kinder

1. Für den Fall, daß Sie verheiratet sind, minderjährige Kinder haben und Ihre Ehefrau oder Ihre Kinder eigenes Vermögen besitzen oder in Zukunft noch erwerben, ordne ich folgendes an:

- a) Diese Sicherungsanordnung gilt entsprechend auch für Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder. Sie haben Ihre Ehefrau sofort von dieser Sicherungsanordnung in Kenntnis zu setzen.
- b) Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder dürfen über ihre zu errichtenden, beschränkt verfügbaren Sicherungskonten nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügen; eine Genehmigung ist nicht erforderlich zu Überträgen und Überweisungen auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto. Ihrer Ehefrau und Ihren Kindern steht ein besonderer monatlicher Freibetrag in keinem Falle zu.

VI. Nachweisung der vorgenommenen Verfügungen

Die Devisenbank, bei der das beschränkt verfügbare Sicherungskonto geführt wird, hat eine Kopie aller Verfügungen über dieses Konto anzufertigen; aus der Nachweisung müssen Tag, Betrag und Grund der geleisteten Zahlungen sowie Name und Anschrift der Zahlungsempfänger zu ersehen sein. Sie behalte mir vor, diese Kopie zur zweckmäßigen Prüfung einzuliefern.

VII. Strafvorschrift; Nichtigkeit; Anträge und Anfragen

- 1. Verhandlungen gegen diese Sicherungsanordnung und Änderungen sind mit hoher Freiheits- und Geldstrafe bedroht (§ 40 Abs. 1 S. 1 des Devisengesetzes).
- 2. Beweise, die gegen die Sicherungsanordnung vorliegen, sind nach § 64 Abs. 1 des Devisengesetzes.
- 3. Anträge und Anfragen, die sich auf die Sicherungsanordnung beziehen, sind grundsätzlich durch Vermittlung der Devisenbank einzureichen, bei der Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto geführt wird. Anträge und Anfragen, die Sie unmittelbar bei der Devisenstelle einreichen, werden unbeantwortet zurückgegeben.
- 4. Jede Änderung Ihrer Anschrift haben Sie mir unverzüglich mitzuteilen.



Der Oberfinanzpräsident Westfalen  
in Münster

(Devisenstelle - Überwachungsabtlg.)

Geschäftszeichen  
JS. 1772

Münster, den 23. Nov. 1939  
Breul 23 III  
Fernruf: 22946

Herrn Walter Israel Heilbronn  
Frau \_\_\_\_\_  
Fräulein \_\_\_\_\_

Bochum

Der Oberfinanzpräsident Westfalen  
in Münster

(Devisenstelle - Überwachungsabtlg.)

Geschäftszeichen  
JS. 1772  
Mit Postzustellungsurkunde!

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten, ordne ich unter Aufhebung etwa früher bereits ergangener Sicherungsanordnungen und der damit zusammenhängenden Freigaben auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

**I. Verfügbare Sicherungskonten**

- Sie haben Sicherungskonten bei einem Bankinstitut, die Sie als „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ bezeichnen.
- Bei der Bankbestätigung sind die Konten als „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ zu bezeichnen.
- Die Bankbestätigung ist dem Bankinstitut zu überreichen.
- Das Bankinstitut ist verpflichtet, die Konten als „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ zu bezeichnen.

**I. Verfügungsbeschränkungen**

1. Sie haben binnen 5 Tagen nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung

a) ein auf Ihren Namen lautendes und als

„beschränkt verfügbares Sicherungskonto“

zu bezeichnendes Konto bei einer Devisenbank — gegebenenfalls unter Verwendung eines bei einer solchen Bank bereits bestehenden Kontos — zu errichten;

**II. Einzahlungsfrist**

- Sie haben binnen 5 Tagen nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung in Ihrem Besitz oder in Ihrer Verfügungsmacht befindlich, sofort auf Ihre beschränkt verfügbare Sicherungskonten einzuzahlen.
- In Zukunft dürfen Sie Zahlungen gleich welcher Art nicht mehr für weitere als noch auf Ihrem Kontostand

- Der Hausverwalter hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Hausverwaltung zwecks jederzeitiger Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zollschuldungsstelle laufend Buch zu führen.
- Sie haben den Hausverwalter gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes zu benachrichtigen und ihm Kenntnis von dieser Sicherungsanordnung zu geben.

Münster, den 23. Nov. 1939

Breul 23 III  
Fernruf: 22946

Herrn Walter Israel Heilbronn  
Frau \_\_\_\_\_  
Fräulein \_\_\_\_\_

Bochum

Kortumstr. 10

**Sicherungsanordnung**

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten, ordne ich unter Aufhebung etwa früher bereits ergangener Sicherungsanordnungen und der damit zusammenhängenden Freigaben auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

- zur Bezahlung und Sicherstellung von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben, Strafen und Auslagen an öffentliche Kassen und Notare;
- zur Bezahlung von Beiträgen, Umlagen und anderen Abgaben an die jüdische Kultusgemeinde;
- zu unentgeltlichen Zuwendungen an behördlich genehmigte soziale oder religiöse Einrichtungen;
- zur Bezahlung von Anwaltsgebühren, ähnlichen Entgelten und Auslagen an Rechtswahrer, jüdische

(Devisen)

3. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem Freibetrag von vorläufig

150,--

R.M.

(i. B.

einhundertfünfzig

R.M.)

je Kalendermonat verfügen. Zweck's Prüfung der Angemessenheit des Freibetrages ist mir der anliegende Bordr. Dev. VI 3 Nr. 2 ausgefüllt alsbald einzureichen.

Um sicher  
zu sein, ist  
Freigabe u

I.

- 1. Sie ha Sicherungsa
- a) ein auf
- „bei
- zu beze
- gelener
- men Be
- b) der Sa
- anordn
- c) die Sa
- Kontoe
- halb an
- bestim
- Das Sichern
- den, die die
- hat. Heber
- dürfen Sie
- schlichter

2. Neben  
dürfen Sie  
und Postk  
Guthaben a  
oder Lebens

3. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem Freibetrag von vorläufig

150,--

R.M.

(i. B. einhundertfünfzig R.M.)

4. Kalendermonat verfügen Zweck's Prüfung der Angemessenheit des Freibetrages ist mir der anliegende Bordr. Dev. VI 3 Nr. 2 ausgefüllt alsbald einzureichen.

5. Ohne Genehmigung dürfen Sie neben dem monatlichen Freibetrag über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto für eigene Rechnung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder zu folgenden Zwecken verfügen:

- a) zur Bezahlung der durch die Auswanderung entstehenden Reisekosten, Transportkosten und Kontoführkosten;
- b) zur Bezahlung anderer Schulden, sofern sie vor Ausstellung dieser Sicherungsanordnung entstanden sind;
- c) zur Bezahlung etwaiger Abgaben und zur Verpfändung des Guthabens an die Deutsche Gold- und Silberschatzbank.

Zahlungen der vorbeschriebenen Art dürfen nur an Inländer und nur durch unmittelbare Überweisung seitens der kontoführenden Devisenbank an die Empfangsberechtigten geleistet werden. Sie dürfen nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen ausgeführt werden, die die Bank mit ihrem Zahlungsvermerk zu versehen hat. Sie haben alle derartigen Belege zur jederzeitigen Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zahlungsstelle sorgfältig aufzubewahren.

2. Wenn Sie Grundstücksrentenempfänger sind, sind die Einzahlungen auf Ihr beschränktes Sicherungskonto erfolgen.

3. Falls Sie Grundstücksrentenempfänger sind und einen deutschstämmigen Hausverwalter bestellt haben, gilt folgendes:

- a) Mieten darf nur der Hausverwalter von den Mietern entgegennehmen.
- b) Zahlungen zu Ihren Gunsten an dritte Personen darf der Hausverwalter nur insoweit leisten, als sie zur Verwaltung des Grundstückes erforderlich sind.

4. Wenn Sie die gegen die Sicherungsanordnung verfahren, sind nichtig (§ 65 Abs. 1 des Devisengesetzes).

5. Anträge und Anfragen, die sich auf die Sicherungsanordnung beziehen, sind grundsätzlich durch Vermittlung der Devisenbank einzureichen, bei der über beschränkt verfügbare Sicherungskonten geführt wird. Anträge und Anfragen, die Sie unmittelbar bei der Devisenstelle einreichen, werden unbeschadet zurückgegeben.

6. Jede Verwendung Ihrer Mittel haben Sie mir unverzüglich mitzuteilen.

San. Aufst.

- Zulagen:
- 1. Vorkauf des Bordr. Dev. VI 3 Nr. 2.
- 1. Bordr. Dev. VI 3 Nr. 2.
- 1. Bordr. Dev. VI 3 Nr. 2.



Zur dringenden Beachtung:

Für Anträge auf Freigabe gesicherter Beträge sind grundsätzlich die bei den Devisenbanken oder der Devisenstelle erhältlichen Antragsordere (Bordr. Dev. VI 3 Nr. 3) zu benutzen.

Walter Israel Heilmann  
Kennwort 4 Kr. Bohmisch 200257

4  
Bohmen den 6. 12. 1939.  
Kostmisch: 10

An die Dienststelle

Münster



Geschäftszeichen J.S. 1772

In der Anlage überreiche ich Ihnen die  
mit eingeschickten Unterlagen wieder zurück, da ich  
keinerlei Vermögen besitze.

Walter Israel Heilmann

berfinanzpräsident Westfalen  
in Münster.  
Devisenstelle

Münster, 19. Aug. 39.

5

~~771772~~

~~84~~

14/8

1) Kopie an Herrn Malher Hs. Jullien,

Frankfurt.

Postamtstr. 10.

zum Kopieren Nr. 6. 1. 2. 3 9.

ist erfolgt zur Mitteilung, mit welchem Mittel die Herrn  
Lohnsteuerpflicht Kopieren.

2) Metz, 2. Jan. 40.

D. B.

Zur Kanzlei am 21. 12. 39  
Abgeschrieben am 17. 1. 40  
Verglichen durch Herrn M.  
Abgesandt am 17. 1. 40  
an Paris

18/11  
Herr

Walter Israel Hilbrow  
Lennort + Nr. Bohum a 00257

6  
Bohum, den 12. Januar. 1940  
Kortumstr. 10.

An die Eisenstelle

Münster i/Westf.

Pol. Nr. F 184/Hm.  
Akte: J. S. 1772



In Erwiderung Ihres Schreibens vom 19.12.39.  
teile ich Ihnen mit, das ich als Bauarbeiter beschäftigt  
bin & dadurch meinen Lebensunterhalt verdiene.

Walter Israel Hilbrow

Der Oberfinanzpräsident Westfalen  
in Münster 1/W  
Devisenstelle - Überwachungsabtlg.

7  
Münster, 26. April 1940  
Breul 23 III  
Fernruf 22946

I.S. 1772

Einschreiben.

Bestellt am 11.11.39  
Abgegeben am 12.1.40  
Dergleichen durch Heinrich  
Abgefasst am 12.1.40  
mit 2 Anlagen.

Ar.

Herrn Walter Israel Heilbronn  
Frau \_\_\_\_\_  
Frl. \_\_\_\_\_

Bochum

Kortumstr.10

Auf Ihren Antrag vom 12.1.40 erkläre ich mich  
jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass meine Si-  
cherungsanordnung vom 23.11.39 I.S. 1772 solange  
nicht ausgeführt wird, als Sie - und Ihre Ehefrau - sowie  
Ihre minderjährigen Kinder -

- a) keinerlei Bank-, Sparkassen- oder  
unterhalten  
oder im Falle der Unterhaltung  
das Guthaben auf diesem den Bet  
(i.B.: Dreihundert)  
nicht übersteigt,
- b) Bargeld und Schecks nur bis zu  
von 300 RM  
(i.B.: Dreihundert)  
im Besitz oder in der Verfügung
- c) Zahlungen nicht über einen Gesa  
lich 300 RM  
(i.B.: Dreihundert)  
hinaus zu erwarten haben.

Bei der Feststellung, ob die in A  
bestimmten Grenzen überschritten werden  
- und Ihrer Ehefrau - sowie Ihren minde  
zustehenden Werte der betreffenden Art :

Auf Ihren Antrag vom 12.1.40 erkläre ich mich  
jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass meine Si-  
cherungsanordnung vom 23.11.39 I.S. 1772 solange  
nicht ausgeführt wird, als Sie - und Ihre Ehefrau - sowie  
Ihre minderjährigen Kinder -

- a) keinerlei Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkonten  
unterhalten  
oder im Falle der Unterhaltung eines solchen Kontos  
das Guthaben auf diesem den Betrag von 300 RM  
(i.B.: Dreihundert)  
nicht übersteigt,

- b) Bargeld und Schecks nur bis zu einem Gesamtbetrage

Der Oberfinanzpräsident Westfalen  
in Münster 1/W  
Devisenstelle - Überwachungsabtlg.

7  
Münster, 26. April 1940  
Breul 23 III  
Fernruf 22946

I.S. 1772

Einschreiben.

300,- am 11.4.40

Ar.  
B.  
D.  
Ab  
mit

Sobald auch nur eine der in Absatz 1 zu a - c

festgelegten Voraussetzungen nicht mehr zutrifft, ist  
die Sicherungsanordnung bei Vermeidung hoher Freiheits-  
und Geldstrafen sofort und in vollem Umfange auszufüh-  
ren und von dem Veranlassten mir sofortige Mitteilung  
zu machen.

das Guthaben auf diesem den Betrag von 300 RM

(i.B.: Dreihundert)

nicht übersteigt,

b) Bargeld und Schecks nur bis zu einem Gesamtbetrage

von 300 RM

(i.B.: Dreihundert)

im Besitz oder in der Verfügungsmacht haben,

c) Zahlungen nicht über einen Gesamtbetrag von monat-

lich 300 RM

(i.B.: Dreihundert)

hinaus zu erwarten haben.

Bei der Feststellung, ob die in Absatz 1 zu a, b und c  
bestimmten Grenzen überschritten werden, sind die Ihnen  
- und Ihrer Ehefrau - sowie Ihren minderjährigen Kindern -  
zustehenden Werte der betreffenden Art zusammenzurechnen.

Bei

Bei der Feststellung, ob zu erwartende Zahlungen  
die in Absatz 1 zu c bestimmte Grenze überschreiten,  
sind regelmässig wiederkehrende Leistungen (Löhne, Ge-

- Nach dem Gesetz "Über die Mietverhältnisse mit Juden" vom 30. April 1939 wurden alle Hauseigentümer aufgefordert, vorhandene Mietverhältnisse mit Juden zu melden. Nach dieser Bestandsaufnahme wurden die Juden in einer eng begrenzten Zahl von Wohnhäusern (**Judenhäuser**) konzentriert, besser gesagt, zusammengepfercht.

1942 musste Walter Heilbronn mit seiner Mutter in die Vidumestr. (heute Widumestr.) 11 umziehen.

- Anschließend wohnte er bis zur Deportation in der Marienstr. 15.

- Am 28.02.1943 wurde Walter Heilbronn nach Auschwitz transportiert und ist dort umgekommen.

Jüdische Religionsgemeinde      den 29. Mai 1950  
B o o h u n      Rombergstrasse 10

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird hiermit bescheinigt, dass Herr

Walter Heilbronn, geb. 23.9.1911

zuletzt wohnhaft in Bochum, Marienstrasse 15  
an 28. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert  
wurde und seit dieser Zeit verschollen ist.

Seine Mutter wurde im Juli 1942 nach Theresien-  
stadt deportiert und ist dort verschollen.

Siegbert Vollmann

I. Vorsitzender

# JANINA UNKIEWICZ-GOŁĘBIEWSKA

## NACHT IN BIRKENAU

Auf dem schwarzen Himmel eine hohe Flamme  
Mit blutigem Rot teilt sie die Dunkelheit,  
Ballt sich zusammen, flammt auf, weht, wogt,  
Woher sie emporschlägt, kann der Blick nicht fassen.

    Kaum sichtbar die Umrisse des Schlotens,  
    Eine senkrechte Linie schwindet in die Weite,  
    Aus dem Dunkel verschwommene Schatten der Baracken  
    Laternen tauchen auf in weitem Kreis.

Hoch oben die hohe Lohe  
Windet sich, zischt, sprüht, zuckt –  
Auf dem schwarzen Himmel das feurige Fanal –  
    Die Fackel Birkenau.

Hörst du das Wimmern, hörst du das Heulen?  
Ein flammender Schrei schlägt zum Himmel,  
Erlöschendes Leben wimmert im Feuer,  
Tierische Angst stößt diesen Schrei aus.  
Siehst du? - Nicht die Flamme windet sich,  
Der Schmerz sich windender Leiber,  
Das Zucken vor dem Tode - und über ihnen  
Die Fackel Birkenau.  
Siehst du? - Gespensterhaft mit dem Rauch schleicht  
Grauer Nebel aus verkohlten Zellen –  
Nahrung bekommt das grausame Nachtgespenst –  
Die Fackel Birkenau.

*Birkenau, 1944*

Aus dem Polnischen von Olga Schneeweis

29.5.1950

# Erste Nachkriegsquellen zu Elfriede und Walter Heilbronn

Herrn

Dr. Carl Rawitzki  
Rechtsanw. u. Notar

B o c h u m

Lieber Herr Dr. Rawitzki!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 26. Mai 1950 gebe ich Ihnen in der Anlage die gewünschte Bescheinigung über die Deportation des Walter Heilbronn und seiner Mutter. Ich hoffe, dass sie in dieser Form genügen. Der Vorname der Mutter ist mir nicht genau bekannt, ich glaube sie hiess Frieda. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass keinerlei Akten aus der früheren Zeit der Israelitischen Kultusgemeinde vorhanden sind. Diese sind im Jahre 1942 an die Zweigstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bielefeld geschickt worden und dort von der Gestapo beschlagnahmt. Alles was wir für die deportierten Juden bescheinigen, stammt aus meiner persönlichen Kenntnis. In übrigen sind es nicht die ersten Bescheinigungen, die ich in obiger Sache ausstelle.

Mit den besten Grüßen!

Ihr

Milwaukee 20. Nov. 52

An die jüdische Gemeinde in Bochum.

Ich erlaube mir, dass ich wegen

meiner Ansprüche - Schadenersatz auf das Eigentum  
meiner Mutter und Bruders habe.

Meine Eltern sind, so sind ich und meine Kinder  
beide ermordet. Meine Mutter wurde 1941  
deportiert mein Bruder Walter wurde im Konzentrations-  
lager. Als ich meine liebe Mutter u. Walter

1939 im April verstarb lebten sie in einem Apt.  
Kochum Straße 10 wo meine Eltern mehr als 40 Jahre  
wohnten. Baldemar Fork ist der Eigentümer.

Meine Mutter hatte Konten u. im Sparkassen  
Buch von mir. sowie der ganze vollständige  
Haushalt mit Leinen u. Silber. Antiquen. Feiler  
Reinigung Polier von Tüchern.

Es fällt mir schwer jetzt wieder darüber  
einzugehen. Ich bin die Einzige Überlebende  
die Mutter starb kurz nach unserer Ankunft  
hier. Wir lebten in Köln.

Ich hatte damals Affid. für beide Eltern  
aber man hat sie ja nicht mehr heraus  
gelassen. Ich kann Ihnen alle Unterlagen  
geben u. da ist Herr H. J. in Herne  
der in Fam. gut kommt.

Meine Mutter ist. Frau Leopold Heilbronn  
geb. Helene Henberg  
15 Sept. 1868 in Haren Hild.

Bruder

Walter Heilbronn  
geb. 23 Sept. 1911 in Bochum

Ich würde Ihnen für baldige Antwort  
sehr dankbar sein.

Respektvoll

Dr. Carl Carl u. geb.  
Heilbronn.

Ich bin geb.  
14. 3. 1898.  
in Bochum  
Kochum-Straße.

Silwanter 20. Nov. 52

Herzogast. Als ich meine liebe Mutter u. Walther  
1939 im April Berlin haben sie in einem Apt.  
Kochm. Große 10 wo meine Eltern mehr als 48 Jahre  
wohnten. Baldemar Park ist der Eigentümer.  
Meine Mutter hatte Konten in der Sparkassen  
Buch von mir. Louie der ganze vollständig.  
Haushalt mit Leinen u. Silber, Antiquen. Weiter  
Herzogast Police von beiden.

Kilowatt 20. Nov. 521

An die jüdische Gemeinde in Bochum.

Soeben erfahre, dass ich wegen

Es fällt mir schwer jetzt wieder darüber  
einzugehen. Ich bin die einzige Überlebende  
dies Manns starb kurz nach unserer Ankunft  
hier. Wir lebten in Köln.

meiner Ansprüche - Schade, dass ich nicht...

meiner Mutter  
hätte mir  
beide ermorde  
begehrt mir  
vergaß. Als

Ich hatte damals Affid. für beide Frauen  
erhalten man hat nie ja nicht mehr heraus  
gelassen. Ich kann Ihnen alle Unterlagen  
prüfen u. da ist Herr H. G. in Hamm  
der in Bonn gut kommt.

! 29 im April  
Köln Straße 18  
Wolfsgraben

meiner Mutter habe Kopiernisse u. im Sparkassen  
Buch von mir. sowie der ganze vollständige  
Haushalt mit Leinen u. Silber Antiqu. Feiler  
Reinigung Polier von Feilen.

Ich würde Ihnen für baldige Antwort  
sehr dankbar sein.

Ich bin geb.  
am 30. 1898.  
in Bochum  
Köhler-Straße

Karl Klingmann

von Karl Klingmann geb.  
Heilbronn.

Riette Schaaf-Kaminski

Köln a/Rhein

Jch danke Ihnen herzlich im voraus in Namen meiner Freundin, die so viel gelitten hat, dass sie heute kaum noch körperliche Widerstandskräfte hat. - Sie würden bestimmt ein gutes Werk tun !

Am Bayenturm 7

Köln, den 21.12.52

Mit allervorzüglichster Hochachtung

An den  
Herrn Gemeindeältesten  
der  
jüdischen Gemeinde

BOCHUM

Kopie an Mrs. Martha MARKUS

*Riette Schaaf - Kaminski*

Betr. : Wiedergutmachungsanspruch von Frau Martha MARKUS  
geb. HEILBRONN aus Bochum, jetzt: MILWAUKEE /WISC. U.S.A.  
1509 Kane-Place

Im Auftrage von Frau Martha MARKUS möchte ich mich erkundigen, ob Sie ihren Brief bekommen haben wegen der bis zum 31. Dez. einzureichenden Wiedergutmachung. Frau Markus ist die Tochter von

Frau Elfriede HEILBRONN, Bochum, Kortumstr. 15  
(geb. E. Sternberg, Haren a. d. Ems

noch bekannt bei MIERBACH? Bochum, Kortumstr. 15 (Bäckerei).  
Das Haus steht zum Verkauf (beauftragt ist Dr. Ravitzki, Bochum.  
Herr Dr. Ravitzki ist genau beauftragt von Herrn Julius Heilbronn,  
London, der mit Frau Markus geb. Heilbronn Erbgemeinschaft hat.

Bitte, merken Sie doch provisorisch die Wiedergutmachungs -  
Ansprüche von Frau Martha Markus vor, wenn das schon vor 14 Tagen  
an die jüdische Gemeinde in Bochum von Milwaukee abgedandte  
Brief noch nicht in Ihrem Besitze sein sollte. Eine notarielle  
Vollmacht von Frau Markus auf meinen Namen liegt bei mir vor.

Jch schicke heute Kopie dieses Briefes an Frau Markus, die sehr  
auf die Wiedergutmachung in Deutschland angewiesen ist, da ihr Mann  
Hugo MARKUS in Amerika gestorben ist und Frau Markus, da sie krank  
ist, ohne jede Hilfe ist. Jch bitte Sie daher sehr, ihre Interessen  
wahrzunehmen. Frau Markus war in letzter Zeit sogar so krank, dass  
sie kaum schreiben konnte.

Es wäre sehr lieb, wenn Sie ihr antworten würden, denn ich habe  
zu spät davon erfahren, dass die Wiedergutmachungsansprüche bis  
zum 31. Dez. eingereicht sein müssen, und so hat Frau Markus in aller  
Eile die Angaben für Sie zusammengetragen, ohne selbst zu wissen,  
ob sie Ihnen genügen würden, aber sie wollte erreichen, dass sie  
wenigstens für die Wiedergutmachung vorgesehen wird und hofft darauf  
dass Sie die Güte haben werden, die Angaben, die Ihnen noch fehlen,  
bei ihr zu erfragen.

15.12.1952

15.12.1952

Die Wohnung mit...  
 Frau Martha Markus, Milzauke.  
 Rietz-Schnar-Kaminke  
 D. 5. 1. n. Rhein  
 Am Mayenturm 7.

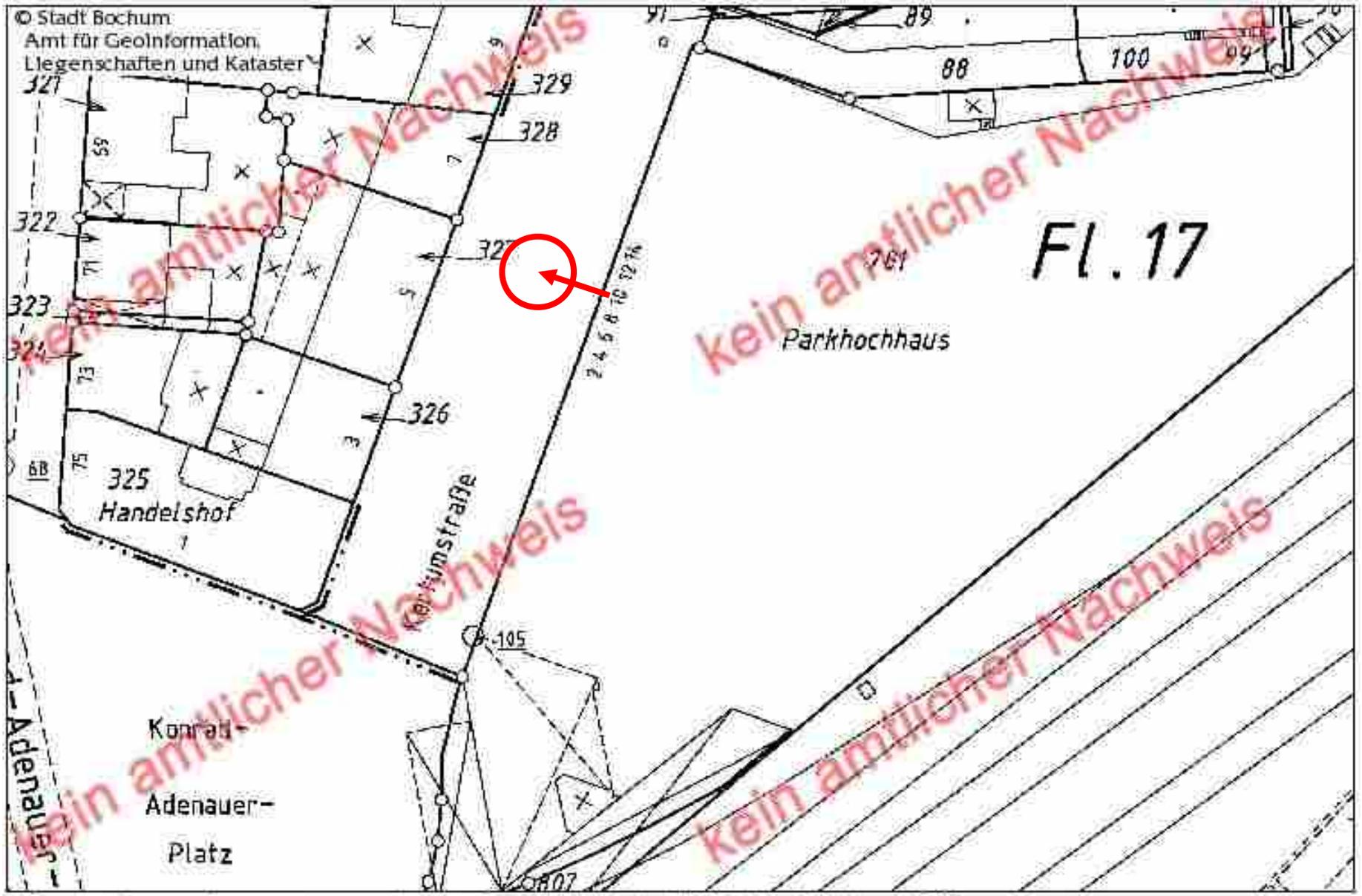
Betrifft: Ihr Schreiben vom 21.12.52. Wiedergutmachung  
 Frau Martha Markus, Milzauke.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21.12.52, teilen wir Ihnen zunächst mit, dass der 1. Vorsitzende der Gemeinde und unsere Sekretärin erkrankt sind und unser Büro vorläufig geschlossen ist. Da Sie sehr eilig mit der Friedigung sind, teilen wir Ihnen folgendes mit: Das WGA. beim Landgericht in Bochum teilte uns auf unsere Anfrage mit, dass ein Wiedergutmachungsverfahren, an dem auch Ihre Auftraggeberin beteiligt ist. Sie schreiben von einem Hausgrundstück und Frau M. von Mühlen, Wische und Silber, die Ihre Mutter noch 1939 besessen habe. Von einem Sparkassenbuch von Frau M. und Krupernasse ihrer Mutter. Da Sie sich sicherlich mit Wiedergutmachungsachen befassen, so ist Ihnen ja auch bekannt, dass diese Dinge bereits vor Jahren beim Amt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angemeldet sein müssen, und dass die Frist dafür verstrichen ist. Was Sie für eine Anmeldung per 31.12.1952 meinen, ist uns nicht bekannt. Im übrigen kennen wir die Familie Heilbronn sehr gut und wissen, dass Frau M. früher Kartustr. 10 wohnte, später aber zur Widumstr. 18 ziehen mussten und vor ihrer Deportation im Gemeindehaus Wilhelmstr. 16 wohnte. Man kann auch nichts damit anfangen, dass man von Mühlen spricht und sonstigen Sachen, man muss diese Dinge substantieren und besonders bei Bankkonten etc. genaue Angaben machen. Dann spricht Frau M. von Silber. Die Juden in Deutschland mussten ihr Silber und Gold anfangs 1939 bei den Pfandkäufern abgeben. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Frau Heilbronn dieser Auflage nicht nachgekommen wäre.

wenn Frau Markus in der Lage wäre, eine genaue Aufstellung zu machen, was ihre Mutter am 1. April 1939 ihre Mutter besessen hat und dazu eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dann wäre es vielleicht möglich etwas durch die J.T.C. in Mülheim zu erreichen. b das zu erwartende Entschädigungsgesetz eine Möglichkeit bietet, muss abgewartet werden. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass nur mit ganz konkreten Angaben etwas zu machen ist. Eine Anfrage bei Herrn Dr. Rawitzki bezgl. des Grundstückes hörten wir, dass es sich um ein Trümmergrundstück handelt, die z.Zt. nicht gefragt sind. Eine Realisierung des Erbes ist also z.Zt. nicht möglich. Wir wollen ersuchen Frau M. zu helfen, wenn unsere Förderung auf genaue Angaben erfüllt werden.

Bitte verständigen Sie Ihre Auftragsgeberin.  
 Hochachtungsvoll  
 Sieghart Vollmann  
 1. Vorsitzender

© Stadt Bochum  
Amt für GeoInformation,  
Liegenschaften und Kataster



0 11 22 33 44 55 m

Hochwert : 5705277.0 Maßstab ca. 1 : 750  
Rechtswert : 2584850.8



Kortumstr. 10,  
Verlegung der  
Stolpersteine am  
11.05.2007  
durch  
Gunter Demnig

HIER WOHNTE  
ELFRIEDE HEILBRONN  
GEB. STERNBERG  
JG. 1868  
DEPORTIERT 1942  
THERESIENSTADT  
ERMORDET IN TREBLINKA

HIER WOHNTE  
WALTER HEILBRONN  
JG. 1911  
DEPORTIERT 1943  
ERMORDET IN  
AUSCHWITZ

## Quellen:

- Stadtarchiv Bochum
- Standesamt Bochum
- Finanzarchiv Münster
- Auschwitz Gedichte  
Verlag Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Oświęcim 2001
- **Manfred Keller / Gisela Wilbertz (Hg.)**  
**Spuren im Stein**  
Ein Bochumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte  
Evangelische Stadtakademie Bochum  
Klartext Verlag Essen 19974
- **Hubert Schneider**  
**Die *Entjudung* des Wohnraums**  
***Judenhäuser* in Bochum**  
LIT-Verlag Berlin / Münster 2010

Bitte drücken Sie die  
Taste **Esc** auf Ihrer Tastatur  
zum Beenden der Vollbildanzeige...